

Das Praktikum im Vergleich zu anderen Schulformen

Vergleichskriterien	FOS (Fachoberschule)	FSP (Fachschule Sozialpädagogik)	BFS (Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz)
Status	Praktikant:in	Schüler:in am Lernort Praxis	Schüler:in am Lernort Praxis
Abzuleistende Zeit- Stunden	800 in Klasse 11	600 im 1. und 2. Jahr	840 im 1. und 2. Jahr
Ziel	Einblick in sozialpädagogisches Berufsfeld	Staatlich anerkannte:r Erzieher:in	Staatlich geprüfte:r Sozialpädagogische:r Assistent:in
Vorkenntnisse	i.d.R. keine	i.d.R. Ausbildung zum / zur Sozialpäd. Assistent:in	i.d.R. keine
Betreuung durch Lehrkräfte in der Praxis	nein	ja	ja
Vertragsabschluss mit ...	Einrichtung	Schule	Schule

Ansprechpartner

An wen kann ich mich bei offenen Fragen wenden?

- Abteilungsleiter Herr Phillip Wolter
phillip.wolter@bbs-martha-fuchs.de
- Bildungsgangleiterin Frau Katharina Harmssen:
katharina.harmssen@bbs-martha-fuchs.de
- Fachteamleiterin Frau Kerstin Schuster:
kerstin.schuster@bbs-martha-fuchs.de

Kontakt

Martha-Fuchs-Schule

Berufsbildende Schulen der Stadt Braunschweig

38102 Braunschweig

Fon (0531) 4 70 79-50

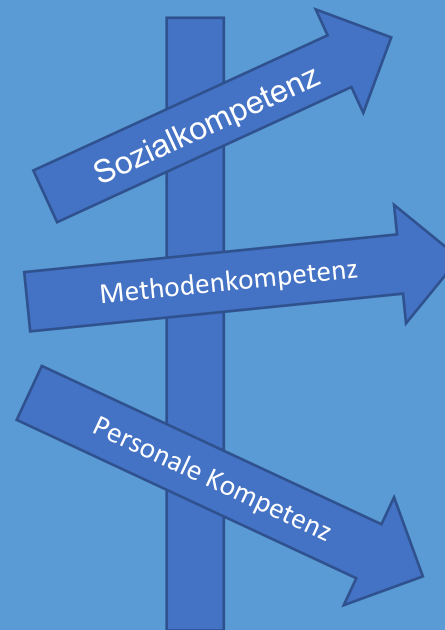
Fax (0531) 4 70 79-89

martha-fuchs-schule@braunschweig.de

<http://martha-fuchs-schule.de>

Fit ins Praktikum

Wegweiser zum Praktikum für Einrichtungen und Schüler*innen der Klasse 11 Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik



Fachoberschule Gesundheit und Soziales



BERUFSBILDENDE SCHULEN
KASTANIENALLEE
LEONHARDSTRASSE

MARTHA-FUCHS-SCHULE



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Die Fachoberschule und das Praktikum

Was ist die FOS Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik?

- Die Fachoberschule (FOS) ist eine weiterführende Schule, die allgemeinbildende und berufsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Sie schließt mit der allgemeinen Fachhochschulreife ab. In Klasse 11 ist die Ableistung eines entsprechenden Praktikums verpflichtend.

Wo kann das Praktikum abgeleistet werden?

- In Einrichtungen der Frühförderung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Familienzentren, Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Heimen, Offenen Ganztagschulen.
- In Einrichtungen, die Menschen mit erschwerten Entwicklungsbedingungen soziale und gesundheitliche Hilfen geben, z.B. Einrichtungen zur Frühdiagnose und Frühförderung, schulvorbereitende Einrichtungen und Schulen zur individuellen Lernförderung, Werkstätten für Behinderte.
- In Einrichtungen der Sozialberatung, der Jugendarbeit, der Arbeit mit Erwachsenen.
- Das Praktikum kann nicht in Einrichtungen abgeleistet werden, in denen bereits ein FSJ oder Bundesfreiwilligendienst abgeleistet wurde.

Das Praktikum - Voraussetzungen

Welche Voraussetzungen gibt es für das Praktikum?

- Es müssen mindestens 800 Zeitstunden im Rahmen der 11. Klasse (i.d.R. August bis Juli) abgeleistet werden.
- Das Praktikum wird entweder Mo-Mi oder Mi-Fr mit jeweils acht Zeitstunden täglich abgeleistet.
- Die abzuleistenden Stunden werden wie folgt auf verschiedene Bereiche aufgeteilt:
 - Erziehung: ca. 500 Zeitstunden
 - Versorgung: ca. 220 Zeitstunden
 - Verwaltung: ca. 80 Zeitstunden
- Eine fachliche Anleitung muss durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet sein.
- Die Martha-Fuchs-Schule übernimmt nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen eine beratende Funktion hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung. Besuche der Schüler:innen im Praktikum sind gemäß des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht vorgesehen.

Das Praktikum – Ziele und Stundendokumentation

Welches Ziel verfolgt das Praktikum?

- Das Praktikum soll einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe und Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung gewähren.
- Es dient in erster Linie der Orientierung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld.
- Die abgeleisteten Stunden werden von den Praktikant*innen selbstständig notiert, die ordnungsgemäße Ableistung von der Praxisstelle schriftlich bestätigt.

Das Praktikum – Formale Hinweise

Was gibt es sonst noch Wissenswertes?

- **Arbeitszeiten:** Die Arbeitszeiten sind i.d.R. 24 Zeitstunden / Woche während der Schulzeit. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten.
- **Fehlzeiten:** Alle Fehlzeiten müssen vom Grundsatz her in den Ferien nachgearbeitet werden.
- **Urlaub:** Urlaub kann grundsätzlich nur in den Schulferien genommen werden.
- **Unfallschutz:** Unfallschutz besteht an Praktikumstagen über die Einrichtung, an Schultagen über den GUV.
- **Führungszeugnis und Impfstatus:** Beide Dokumente werden von der Schule nicht verlangt und müssen bei Bedarf durch die Einrichtung eingefordert werden.
- **Gesundheitsbelehrung** gemäß Infektionsschutzgesetz § 43: Die Gesundheitsbelehrung findet zu Beginn des Schuljahres durch die Schule statt.
- Der **Praktikumsvertrag** muss spätestens zum Schuljahresbeginn des Aufnahmejahres in der Schule vorliegen. Der Praktikumsvertrag ist von unserer Homepage unter der Rubrik Service – Downloads -Fachoberschule herunterzuladen.

Los geht`s!